

Die „Schuldenbremse“ bremst die Zukunft aus!

Gemeinsame Erklärung für eine sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Haushaltspolitik in Niedersachsen

2009 haben Bundestag und Bundesrat die so genannte „Schuldenbremse“ im Grundgesetz verankert. Sie schreibt ein weitgehendes Verbot der Neuverschuldung für den Bundeshaushalt ab 2016 und für die Länderhaushalte ab 2020 vor. Diese „Schuldenbremse“ wird keine Schulden bremsen. Sie bremst die Zukunft aus. Die unterzeichnenden Organisationen und Initiativen lehnen die „Schuldenbremse“ deshalb ab.

Wie die „Schuldenbremse“ die Zukunft ausbremst...

Die „Schuldenbremse“ wird in den kommenden Jahren massive Kürzungen des Landeshaushalts zur Folge haben. Ziel der Landesregierung ist es, 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können. Dies setzt voraus, dass die Ausgaben über mehrere Jahre hinweg nur deutlich langsamer ansteigen dürfen als die Einnahmen. Die Landesregierung rechnet dabei mit einer unrealistisch niedrigen Steigerung der Ausgaben von jährlich nur 1,0 Prozent. Zu Recht geht der Landesrechnungshof in seiner „Beratenden Äußerung“ (Drs. 16/2815) davon aus, dass *„die abgeleitete Ausgabeentwicklung nur mit umfassenden und nachhaltigen Ausgabekürzungen auch bei anderen Haushaltspositionen umgesetzt werden kann. [...] Für einen Haushaltsausgleich sind weitere Einsparungen unumgänglich. Das bedeutet, dass selbst bei konjunktureller Erholung und daraus resultierenden Einnahmesteigerungen ein hoher ausgabeseitiger Konsolidierungsdruck besteht.“* Zusätzlich aber geht die Landesregierung von einer recht hohen durchschnittlichen Steigerung der Steuereinnahmen des Landes um jährlich 2,6 Prozent und der sonstigen Einnahmen um jährlich 1,0 Prozent aus. Mindereinnahmen gegenüber dieser Kalkulation sind durchaus denkbar, so dass hier ein zusätzlicher Konsolidierungsdruck entstehen könnte.

Aber auch schon ohne solcherlei zusätzliche Risiken ist der Kürzungszwang durch die „Schuldenbremse“ enorm. Der Landesrechnungshof sieht in den Jahren 2006 bis 2014 ein strukturelles Defizit von durch-

schnittlich 1,85 Mrd. Euro und in der Spitze bis zu 2,5 Mrd. Euro jährlich. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung sieht in Niedersachsen für das Jahr 2010 ein strukturelles Defizit von über 2,8 Mrd. Euro. Mit anderen Worten: Wollte man die „Schuldenbremse“ heute einhalten, müsste der Landeshaushalt um etwa zehn Prozent gekürzt werden. Sollte hierfür der Kommunale Finanzausgleich gekürzt werden, wären auch die Kommunen massiv betroffen.

Vor diesem Hintergrund wird die „Schuldenbremse“ fatale Auswirkungen haben:

- Die „Schuldenbremse“ gefährdet die Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern. Sie engt den finanziellen Handlungsspielraum Niedersachsens massiv ein. Sie nimmt dem Land eine wesentliche Möglichkeit, klug die Zukunft zu gestalten, Innovationen anzustoßen und schnell auf Herausforderungen zu reagieren.
- Die „Schuldenbremse“ gefährdet den sozialen Zusammenhalt in Niedersachsen. Das Land steht in der Verantwortung, ein menschenwürdiges Leben auch für die Schwachen der Gesellschaft zu ermöglichen. Die zu erwartenden, massiven Kürzungen aber werden zu Lasten der ohnehin Benachteiligten gehen: Arme Menschen, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Arbeitslose, Menschen in prekärer Beschäftigung, alleinerziehende Mütter und Väter, Migrantinnen und Migranten...
- Die „Schuldenbremse“ verhindert notwendige Ausgaben für Erziehung und Bildung. Dabei bräuchte es aber nicht weniger, sondern mehr Investitionen in Bildung – von der Kita über Schule und Hochschule bis zur Weiterqualifizierung von Beschäftigten. Schon heute ist Deutschland hierbei, verglichen mit anderen Industrieländern, Schlusslicht.
- Die „Schuldenbremse“ gefährdet Arbeitsplätze in Industrie, Handwerk sowie Dienstleistungen und mindert die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Die niedersächsische Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass auch in Zukunft eine leistungsfähige Infrastruktur vorhanden ist und weiterentwickelt wird. Was aber für Unternehmen selbstverständlich ist, nämlich die Finanzierung von Zukunftsinvestitionen über Kredite, verwehrt dem Staat die „Schuldenbremse“. Damit erben zukünftige Generationen dramatisch verschlechterte Straßen-, Schienen-, Wasser-, Energie- und Kommunikationsnetze. Schon heute ist hier ein drastischer Investitionsstau aufgelaufen.
- Die „Schuldenbremse“ gefährdet Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst und bei Auftragnehmern der öffentlichen Hand. Kürzungen bei Personalausgaben führen zu einem Arbeitsplatzabbau beispielsweise in Schulen, Landesverwaltung und Polizei. Kürzungen bei Ausgaben für Soziales, Naturschutz, Bildung oder Sachinvestitionen führen zu Arbeitsplatzverlusten bei freien sozialen Einrichtungen, bei Einrichtungen des Naturschutzes, bei Bildungsanbietern sowie bei Handwerks-, Bau- und Dienstleistungsunternehmen.
- Die „Schuldenbremse“ verhindert ökologische Zukunftsinvestitionen. Die Reduktion von Treibhausgasemissionen und der ökologische Umbau der Industriegesellschaft werden hohe Ausgaben für Forschung, Entwicklung und sinnvolle Modellprojekte erfordern.

- Die „Schuldenbremse“ macht den Staat wirtschaftspolitisch handlungsunfähig. Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass in Krisensituationen ein energisches Eingreifen des Staates durch Maßnahmen für Konjunktur und Arbeitsmarkt notwendig ist. Die „Schuldenbremse“ aber wird – trotz gegenteiliger Intention – prozyklisch wirken: Sie verlangt eine zurückhaltende staatliche Ausgabenpolitik in einer Phase, in der zur Stützung der Konjunktur das Gegenteil nötig wäre. Dies gilt nicht zuletzt auch für den derzeitigen Aufschwung, der sich keineswegs selbst trägt, sondern durch die aktuellen Ausgabenkürzungen aufs Spiel gesetzt wird.
- Die „Schuldenbremse“ gefährdet die Bewältigung des demografischen Wandels. Niedersachsen braucht keine Ausgabenkürzungen, sondern höhere Investitionen in den Bereichen Pflege, Arbeitsschutz, Infrastruktur, Gesundheit, Erziehung und Bildung.
- Die Aufnahme der „Schuldenbremse“ in die Landesverfassung ist aber nicht nur sozial, ökologisch und ökonomisch unsinnig, sie ist auf absehbare Zeit auch schlicht unnötig. Die Vorgabe im Grundgesetz verbietet dem Land Niedersachsen erst ab dem Jahr 2020 die Aufnahme neuer Kredite. Damit besteht erst ab 2020 die Notwendigkeit, Landesregelungen zur Umsetzung der „Schuldenbremse“ zu schaffen – eine Notwendigkeit, der überdies schlicht mit einem einfachen Gesetz entsprochen werden kann. Zudem ist vor dem Bundesverfassungsgericht eine Klage des Landes Schleswig-Holstein gegen die „Schuldenbremse“ anhängig. Sollte diese Klage Erfolg haben und die „Schuldenbremse“ gekippt werden, so entfielen jeder Handlungsbedarf des Landes Niedersachsen. Das Vorhaben, die „Schuldenbremse“ schon jetzt und in Form einer Verfassungsänderung umzusetzen, hat ausschließlich populistische Gründe.

... und wie eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik aussehen müsste.

Die desolante Lage der öffentlichen Haushalte ist nicht zu hohen Ausgaben, sondern zu geringen Einnahmen geschuldet. Schon in den Jahren vor der Finanz- und Wirtschaftskrise war die Ausgabenpolitik Niedersachsens auch im internationalen Vergleich extrem restriktiv. So stiegen die Ausgaben des Landeshaushalts in den Jahren 2000 bis 2008 jährlich im Durchschnitt nur um 1,6 Prozent, was inflationsbereinigt sogar einem Rückgang von knapp 0,1 Prozent entsprach. Dieser Haushaltspolitik lagen massive Kürzungen in den Bereichen Soziales, Umwelt, Bildung und Infrastruktur zu Grunde – Kürzungen, die das Maß des noch Tragbaren oft weit überschritten haben. Vor diesem Hintergrund kann von „explodierenden“ Ausgaben erkennbar ebenso wenig die Rede sein wie von weiteren Kürzungspotentialen.

Hingegen hat Niedersachsen seit Jahren unter unzureichenden Steuereinnahmen zu leiden. Eine Konsolidierung des Landeshaushalts kann deshalb nur über höhere Einnahmen erfolgen. Dies setzt zum Einen ein höheres Wachstum voraus, wofür es entsprechende öffentliche Investitionen und Nachfrageimpulse braucht. Es setzt aber zum Anderen auch eine Steuerpolitik voraus, die hohe Einkommen und Vermögen adäquat zur Finanzierung unseres Gemeinwesens heranzieht – denn starke Schultern müssen endlich wieder mehr tragen als schwache. Die zurückliegenden Steuersenkungen für Menschen mit sehr hohem Einkommen und Vermögen sowie für Unternehmen haben sich hier als fataler Irrweg erwiesen.

Die unterzeichnenden Organisationen und Initiativen appellieren an die Mitglieder des niedersächsischen Landtags: Verzichten Sie auf ein Kreditfinanzierungsverbot in der Landesverfassung. Stoppen Sie die so genannte „Schuldenbremse“. Engagieren Sie sich für eine zukunftsorientierte Steuer- und Haushaltspolitik, für die sozialer Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Bildung, ökologische Nachhaltigkeit und die Lebensqualität zukünftiger Generationen Vorrang haben!



Allgemeiner Studierenden-
ausschuss der Universität Hil-
desheim



Allgemeiner Studentischer
Ausschuss der Technischen
Universität Braunschweig



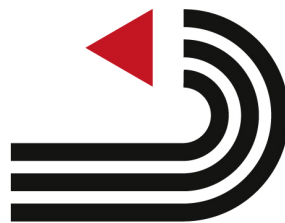
Deutscher Gewerkschafts-
bund, Bezirk Niedersachsen –
Bremen – Sachsen-Anhalt



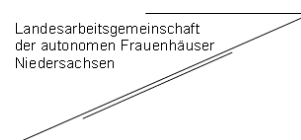
DGB-Jugend, Bezirk Nie-
dersachsen – Bremen –
Sachsen-Anhalt



Deutscher Kinderschutzbund,
Landesverband Niedersach-
sen e.V.



Interessenvertretung Selbst-
bestimmt Leben
Niedersachsen/Bremen



Landesarbeitsgemeinschaft
der autonomen Frauenhäuser
Niedersachsen



Naturfreunde Niedersach-
sen



Naturfreundejugend Nieder-
sachsen



Sozialistische Jugend
Deutschlands – Die Falken,
Bezirk Hannover



Sozialverband Deutschland,
Landesverband Niedersach-
sen